



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Konzessionsverträge Strom

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Schleswig-Holstein sind zahlreiche Konzessionsverträge neu vergeben worden. Daraus ergibt sich ein neues Bild der Bewirtschaftung lokaler Netze. Gleichzeitig macht der E.ON-Konzern mit seiner neu gegründeten Tochter Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG) ein Beteiligungsangebot an Kommunen, die mit E.ON konzessionieren.

1. Wie viele Kommunen haben die Konzessionsverträge mit dem Vorkonzessionär gekündigt und haben die Netze rekommunalisiert oder an Dritte vergeben? Welche Kommunen sind dies und wie viele Einwohner haben diese Kommunen?

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen Gemeinden den Ablauf von Konzessionsverträgen spätestens zwei Jahre vorher im Bundesanzeiger bekanntmachen. Nur wenn sich mehrere Unternehmen bewerben, muss die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen auch ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen.

Eine Meldepflicht bei der Landesregierung besteht nicht. Die Daten werden bei der Landesregierung weder für Strom- noch für Gasverträge systematisch gesammelt. Insofern liegen der Landesregierung keine vollständigen Informationen zur Beantwortung der Frage vor.

Eine Liste über Vertragswechsel bei den elektrischen Leitungsnetzen, die der Fragestellung sehr nahe kommt, führt der Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VSHEW (siehe Anlage mit Stand 01.01.2012). Diese Liste bezieht sich auf kommunale Beschlüsse zur Vergabe des Netzbetriebes. Sie gibt keine Auskunft, ob es bereits tatsächlich zu einem Wechsel des Netzbetreibers gekommen ist.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich zusammenfassend:

- Die E.ON-Hanse AG hat bisher rund 180 Netzverträge verloren, aber über den Beitritt der Stadtwerke Neumünster in die SH Netz AG rund 36 Netze neu erhalten, die bisher in kommunaler Hand waren.
- Die Stadtwerke Neumünster haben ihr Stadtnetz sowie von ihr in 35 Gemeinden des Umlandes betriebene Netze in die SH Netz AG eingebracht.
- Die Stadtwerke Kiel AG haben ein Netz abgeben müssen (Netz der früheren Gemeinde Klausdorf an die neu gebildeten Stadtwerke Schwentinental)
- Die Stadtwerke Kiel, Flensburg und Rendsburg haben bereits Netze in umliegenden Gemeinden betrieben, dies aber (bisher) nicht ausgeweitet.
- Eine Kommunalisierung im klassischen Sinne mit einem Neuaufbau der Unternehmen (i.d.R. in Kooperation mit einem anderen kommunalen Unternehmen) verfolgen Brunsbüttel, Heiligenhafen, Plön und Uetersen sowie als Arrondierung zum bisherigen Gas- und Wassernetzbetrieb (Herstellung des sog. vollen Querverbundes) Kaltenkirchen und Stockelsdorf.
- Eine Gemeinde hat nach einem Gemeindezusammenschluss den Netzbetrieb arrondiert: Schwentinental wurde 2008 durch den Zusammenschluss der bisherigen amtsfreien Gemeinden Klausdorf und Raisdorf gebildet. Da nur Raisdorf über Gemeindebetriebe verfügte, wurde die Gelegenheit genutzt, das Netz des Ortsteils Klausdorf zu übernehmen.
- Insgesamt 11 weitere Netzbetreiber verfolgen nunmehr auch (allein oder in Kooperation mit einem kommunalen Partnerunternehmen) eine Umlandstrategie:
 - Versorgungsbetriebe Bordesholm,
 - Versorgungsbetriebe Elbe (Lauenburg),
 - e-werk Sachsenwald (Reinbek/Wentorf),
 - Stadtwerke Elmshorn,
 - Stadtwerke Eutin,
 - Stadtwerke Lübeck,
 - Stadtwerke Neustadt,
 - Stadtwerke Schleswig,
 - Stadtwerke Steinburg (Itzehoe/Glückstadt/Wilster),
 - Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH (Mölln/Ratzeburg/Oldesloe),
 - Stadtwerke Wedel.

Die Einwohnerzahlen ergeben sich jeweils aus der Übersicht des VSHEW.

Nicht in der Liste des VSHEW enthalten sind

- die Vergabe des Betriebes des Stromnetzes durch fünf Gemeinden (Gemeinde Blunk, Schieren, Krems II, Traventhal, Glasau mit insgesamt knapp 2.800 Einwohnern) des Amtes Traveland (Kreis Segeberg) auf die ZVO Energie GmbH, ein Gasunternehmen, das damit erstmals den Betrieb elektrischer Netze übernimmt. Die ZVO Energie GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverband Ostholstein (ZVO) sowie der Stadtwerke Kiel AG.
- die Vergabe des Betriebes des Stromnetzes durch die Gemeinde Timmendorfer Strand (9004 Einwohner) an die RWE Deutschland AG.

2. Wie viele Kommunen in Schleswig-Holstein sind auf das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen und haben mit E.ON Konzessionsverträge abgeschlossen? Welche Kommunen sind dies und wie viele Einwohner haben diese Kommunen?

Der Landesregierung liegen dazu keine eigenen Informationen vor.

Die E.ON-Hanse AG hat auf Anfrage mitgeteilt, dass derzeit rund 190 Kommunen Aktionär der SH Netz AG sind und damit um die 10% der Gesellschaftsanteile halten. Voraussetzung für den Erwerb von Anteilen ist, dass diese Kommunen gleichzeitig Konzessionsgeber an die SH Netz AG sind.

Wie viele Kommunen Konzessionsgeber der SH Netz AG geworden sind, ohne zugleich ihr Aktionär zu werden, wurde von der E.ON-Hanse AG unter Hinweis auf wettbewerbliche Erwägungen nicht mitgeteilt.

3. In wie vielen Kommunen, die noch keine Nachfolge-Entscheidung getroffen haben, enden die Konzessionsverträge in den nächsten fünf Jahren? Welche Kommunen sind dies und wie viele Einwohner haben diese Kommunen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Die E.ON-Hanse AG hat auf Anfrage mitgeteilt, dass „aus wettbewerblichen Erwägungen“ hierzu keine Angaben gemacht würden.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Durchsetzbarkeit kommunaler Interessen innerhalb der Schleswig-Holstein Netz AG?

In Zusammenhang mit dem Abschluss von Konzessionsverträgen muss sich die Durchsetzung „kommunaler Interessen“ auf unmittelbar mit dem Netzbetrieb zu-

sammenhängende Fragen beschränken (vgl. Konzessionsabgabenverordnung sowie den gemeinsamen Konzessionsleitfaden der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes).

In Hinblick auf Beteiligungen hat sich die Gemeinde kommunalrechtlich gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, zu sichern. Hier richtet sich die Durchsetzbarkeit „kommunaler Interessen“ nach der Höhe der Beteiligung der einzelnen Gemeinde an der privatrechtlichen Gesellschaft. Die Beteiligung an der SH Netz AG liegt i.d.R. deutlich unter einem Prozent je Gemeinde. Zusammen liegt der kommunale Anteil von rund 190 Gemeinden derzeit bei 10 % (siehe Antwort zu Frage 2). Der kommunale Anteil ist insgesamt gemäß Konsortialvertrag auf maximal 49 % beschränkt. Darüber hinaus ermöglicht die konsortialvertraglich abgesicherte Beiratsstruktur jeder Kommune als Aktionärin ihre Anliegen letztlich bis in den Aufsichtsrat herein zu tragen.

Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums sollte eine gemeinsame Netzgesellschaft von E.ON Hanse und Kommunen „eigentumsrechtlich atmen“ können, um für die kommunale Seite attraktiv zu sein. Es muss also auch eine kommunale Mehrheit denkbar sein. Die E.ON Hanse AG hat hierzu mehrfach die Auffassung vertreten, dass sie kommunale Interessen beachten wird, was auch auf Grund der Kreise als Gesellschafter naheliegt.

5. Wie beurteilt die Landesregierung das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG vor dem Hintergrund des § 3 (2) Konzessionsabgabenverordnung [KAV]?

Nach § 3 Abs. 2 KAV dürfen in Zusammenhang mit dem Abschluss von Konzessionsverträgen keine Finanz- oder Sachleistungen vereinbart oder gewährt werden, die unentgeltlich oder zu einem Vorzugspreis gewährt werden.

Nach Auffassung der Landesregierung sind Kooperationen und Beteiligungsmodelle positiv zu bewerten, wenn sie einer kostentreibenden, kleinteiligen Zersplitterung des Netzbetriebs entgegenwirken und der Wettbewerb um die örtlichen Netze und um Beteiligungsmodelle diskriminierungsfrei und auf der Grundlage marktkonformer Angebote und Verfahren erfolgt. Dabei sind nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich auch Angebote, wie z.B. Garantiedividenden, zulässig, soweit sie marktübliche Konditionen enthalten. Die Marktüblichkeit hängt grundsätzlich u.a. auch vom Grad der Übernahme des unternehmerischen Risikos und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen ab.

Dies gilt gleichermaßen für die SH Netz AG wie für kommunale Kooperationen. Für die Prüfung der im EnWG und in der KAV normierten Wettbewerbsvorgaben ist für den Geschäftsbereich der E.ON Hanse AG bzw. der SH Netz AG das

Bundeskartellamt zuständig. Dieses hat seine Positionen im gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 15. Dezember 2010 dokumentiert.

Davon unberührt ist die Zuständigkeit der für die Überwachung und Einhaltung der KAV zuständigen Landesbehörde nach § 6 KAV. In Schleswig-Holstein ist dies die beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr angesiedelte Energieaufsichtsbehörde. Soweit auch in diesem Zusammenhang die von der E.ON Hanse AG angebotene Garantieverzinsung bzw. Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG im Raum stehen dürfte, kann nur für einen Sachverhalt, in dem „Vorzugspreise“ bzw. Vorzugsleistungen eine besondere Rolle spielen, eine Verletzung des Nebenleistungsverbots nach § 3 KAV in Betracht gezogen werden. Eine Garantiedividende bzw. Ausgleichszahlung ist eine Finanzdienstleistung im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 1 KAV. Ob eine solche Finanzdienstleistung unentgeltlich oder zu einem Vorzugspreis gewährt wird, bestimmt sich danach, wie die Gegenleistung der Kommune im Geschäftsverkehr üblicherweise vergütet wird.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 304 AktG und den marktersetzenden Regulierungsvorgaben der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung wäre eine Garantiedividende bzw. Ausgleichszahlung außerhalb des Marktüblichen, die über den festgelegten Eigenkapitalzinssätzen von 9,05% für Neuanlagen und 7,14% für Altanlagen (vor 2006) läge.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Grenze in dem hier angesprochenen Beteiligungsangebot überschritten würde, liegen nicht vor. Etwaige Verstöße wären gemäß § 3 KAV zu ermitteln.

6. Gibt es Konflikte mit dem Vorkonzessionär in den Kommunen, die Netze rekommunalisiert oder an Dritte vergeben haben, wegen der Überlassung der Netze nach § 46 (2) Energiewirtschaftsgesetz [EnWG], wegen der „wirtschaftlich angemessenen Vergütung“ bzw. wegen der Herausgabe von Netzdaten durch den bisherigen Netzbetreiber? Wenn ja, in welchen Kommunen und welcher Art sind diese Konflikte?

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat sich in Konfliktfällen neutral zu verhalten.

Die Landesregierung erfasst deshalb weder Anzahl noch Art der Konflikte, die Kommunen mit dem Vorkonzessionär anlässlich der Beendigung bzw. des Neuabschlusses eines Wegenutzungsvertrages nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz führen. Insoweit wird auf den gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 15. Dezember 2010 und darauf verwiesen, dass für die vertragsrechtlich begründeten Ansprüche generell die Zivilgerichte zuständig sind.

Daneben bestehen u.a. besondere aufsichtsbehördliche Zuständigkeiten der Bundesnetzagentur nach den allgemeinen Vorschriften zu den Missbrauchsverfahren nach §§ 30 u. 31 EnWG.

Nach Kenntnis der Landesregierung sind derzeit bei der Bundesnetzagentur zwei Verfahren anhängig, die die SH Netz AG betreffen. Diese Verfahren haben die Datenherausgabe hinsichtlich ökonomischer, kalkulatorischer und netztechnischer Sachverhalte zum Gegenstand.

An die Landeskartellbehörde für Energie sind einige wenige Fälle herangetragen worden, in denen sich der Vorkonzessionär gegenüber der vergebenden Kommune bzw. dem Neukonzessionär auf bei ihm aufgekommene Zweifel an der kartellrechtlich einwandfreien Durchführung des Auswahlverfahrens nach § 46 EnWG entsprechend den Vorgaben des Gemeinsamen Konzessionsleitfadens der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes beruft. In diesen Fällen haben die betroffenen Kommunen und/oder die Neukonzessionäre sich mit der Bitte um eine kartellrechtliche Einschätzung an die Landeskartellbehörde für Energie gewandt.

7. Gibt es Klagen oder andere behördliche Verfahren der Schleswig-Holstein Netz AG gegen solche Kommunen, die eine Neukonzessionierung mit anderen Unternehmen als der E.ON planen oder beschlossen haben? Wenn ja, welche Kommunen sind davon betroffen?

An die Landeskartellbehörde für Energie wurden von Seiten der SH Netz AG bisher keine Beschwerden herangetragen.

Das Bundeskartellamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die E.ON Hanse AG dort Anfang 2011 in einem Fall als Beschwerdeführerin gegen eine schleswig-holsteinische Kommune aufgetreten ist.

Darüber hinaus teilt das Bundeskartellamt mit, dass dort zwei Kartellzivilverfahren mit Beteiligung der SH Netz AG bekannt sind:

- Vereinigte Stadtwerke GmbH gegen SH Netz AG wegen Auskunft zur Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden der Ämter Sandesneben-Nusse und Berkenthin (LG Kiel, 14 O Kart. 12/11),
- Stadt Heiligenhafen gegen SH Netz AG wegen Anspruch auf Übereignung des Eigentums am Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet Heiligenhafen gegen angemessene Vergütung (Maßgeblichkeit des Ertragswerts) und Auskunftsanspruch (LG Kiel, 14 O 83/10).

Urteile in diesen Verfahren sind bisher nicht bekannt.

VSHEW: Kommunale Beschlüsse zur Netzübernahme

Verträge Strom	Stand 01.01.2007		Stand 01.01.2012			
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		
Schleswiger Stadtwerke	Schleswig	1	24.076	Schleswig	1	24.076
	Lürschau	1	1.149	Lürschau	1	1.149
				<u>Amt Südangeln (13)</u>		
				Böklund	1	1.430
				Brodersby	1	490
				Goltoft	1	227
				Idstedt	1	853
				Neuberend	1	1.127
				Nübel	1	1.363
				Schaalby	1	1.672
				Struxdorf	1	652
				Süderfahrenste dt	1	509
				Taarstedt	1	878
				Tolk	1	1.023
			Twedt	1	494	
			Uelsby	1	453	
Versorgungsbetriebe Elbe	Lauenburg	1	11.261	Lauenburg	1	11.261
				<u>Amt Lüttau (10)</u>		
				Schnakenbek	1	825
				Krukow	1	185
				Juliusburg	1	191
				Krüzen	1	353
				Buchhorst	1	162
				Lanze	1	398
				Basedow	1	703
				Lüttau	1	706
Stw. Elmshorn	Elmshorn	1	48.689	Elmshorn	1	48.689
	Seester	1	950	Seester	1	950
	Seestermühe	1	892	Seestermühe	1	892
	KleinNordende	1	3.027	KleinNordende	1	3.027
	Kölln-Reisiek	1	2.773	Kölln-Reisiek	1	2.773
				<u>Amt Rantzau (7)</u>		
				Bevern	1	579
				Bokholt-Hanredc	1	1.285
				Bullenkuhlen	1	365
				Ellerhoop	1	1.414
				Groß Offenseth-,	1	453
				Hemdingen	1	1.623
				Lutzhorn	1	814
				Klein Offenseth-!	1	2.856
				Rellingen	1	13.687
			Raa-Besenbek	1	553	
			Seeth-Ekholt	1	821	
Stw. Tornesch Netz	Tornesch	1	12.942	Tornesch	1	12.942
Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH	Mölln	1	18.500	Mölln	1	18.500
	Bad Oldesloe	1	24.232	Bad Oldesloe	1	24.232
	Ratzeburg	1	13.689	Ratzeburg	1	13.689
				<u>Amt Breitenfelde (11)</u>		
			Alt-Mölln	1	911	

Verträge Strom	Stand 01.01.2007		Stand 01.01.2012	
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
			Bälau	1 239
			Borstorf	1 293
			Breitenfelde	1 1.744
			Grambek	1 407
			Hornbek	1 181
			Lehmrade	1 460
			Niendorf a. d. St.	1 614
			Schretstaken	1 510
			Talkau	1 535
			Woltersdorf	1 269
			<u>Amt Nordstormarn (12)</u>	
			Badendorf	1 783
			Barnitz	1 835
			Feldhorst	1 592
			Hamberge	1 1.443
			Heidekamp	1 460
			Heilshoop	1 597
			Klein Wesenberg	1 763
			Mönkhagen	1 618
			Rehhorst	1 694
			Wesenberg	1 1.290
			Westerau	1 776
			Zarpen	1 1.475
			<u>Amt Berkentin (11)</u>	
			Behlendorf	1 386
			Berkenthin	1 2.061
			Bliestorf	1 670
			Düchelsdorf	1 155
			Göldenitz	1 239
			Kastorf	1 1.196
			Klempau	1 615
			Krummesse	1 1.472
			Niendorf	1 191
			Rondeshagen	1 835
			Sierksrade	1 333
			<u>Amt Sandesneben/Nusse (25)</u>	
			Duensee	1 522
			Grinau	1 337
			Groß Boden	1 215
			Groß Schenkenb	1 539
			Klinkrade	1 555
			Koberg	1 769
			Kühsen	1 387
			Labenz	1 837
			Lankau	1 486
			Linau	1 1.191
			Lüchow	1 203
			Nusse	1 1.032
			Panten	1 697
			Poggensee	1 345
			Ritzerau	1 279
			Sandesneben	1 1.677
			Schiphorst	1 589
			Schönberg	1 1.295

Verträge Strom	Stand 01.01.2007		Stand 01.01.2012	
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
			Schürensöhlen	1 146
			Siebenbäumen	1 652
			Sirksfelde	1 297
			Steinhorst	1 575
			Stubben	1 401
			Walksfelde	1 188
			Wentorf A.S.	1 697
			<u>Amt Bargteheide-Land (8)</u>	
			Bargfeld-Stegen	1 2.905
			Delingsdorf	1 2.170
			Elmenhorst	1 2.481
			Hammoor	1 1.196
			Jersbek	1 1.753
			Nienwohld	1 462
			Todendorf	1 1.132
			Tremsbüttel	1 1.894
			<u>Amt Siek (5)</u>	
			Siek	1 2.040
			Hoisdorf	1 3.380
			Braak	1 812
			Stapelfeld	1 1.580
			Brunsbek	1 1.621
			Großhansdorf	1 9.100
			<u>Amt Büchen (7)</u>	
			Fitzen	1 359
			Gudow	1 1.584
			Güster	1 1.291
			Besenthal	1 620
			Roseburg	1 510
			Siebeneichen	1 275
			Tramm	1 342
			<u>Amt Schwarzenbek-Land (8)</u>	
			Basthorst	1 402
			Dahmker	1 152
			Fuhlenhagen	1 294
			Hamfelde	1 445
			Kankelau	1 218
			Kasseburg	1 544
			Köthel	1 298
			Möhnsen	1 562
			<u>Amt Bad Oldesloe-Land (8)</u>	
			Grabau	1 790
			Lasbek	1 1.180
			Rümpel	1 1.310
			Travenbrück	1 1.730
			Neritz	1 320
			Pölitz	1 1.190
			Steinburg	1 2.600
			Rethwisch	1 1.040
			<u>Amt Trittau (10)</u>	
			Grande	1 672
			Grönwohld	1 1.357
			Großensee	1 1.740
			Hamfelde	1 477

Verträge Strom	Stand 01.01.2007		Stand 01.01.2012			
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		
			Hohenfelde	1	48	
			Köthel	1	325	
			Lütjensee	1	3.220	
			Rausdorf	1	224	
			Trittau	1	7.802	
			Withave	1	1.429	
			<u>Amt Lauebnergische Seen (1)</u>			
			Ziethen	1	1.011	
Stw. Schwentinal			Schwentinal	1	13.641	
Stw. Plön			Plön	1	12.836	
Gw. Stockelsdorf			Stockelsdorf	1	16.769	
Stw. Kaltenkirchen			Kaltenkirchen	1	19.948	
			Oersdorf	1	864	
e-werk Sachsenwald	Reinbek	1	25.786	Reinbek	1	25.786
	Wentorf	1	11.530	Wentorf	1	11.530
			Wohltorf	1	2.314	
			Glinde	1	16.396	
			Oststeinbek	1	8.534	
			Barsbüttel	1	12.392	
Stw. Husum Netz	Husum	1	22.127	Husum	1	22.127
	Mildstedt	1	3.825	Mildstedt	1	3.825
Stw. Eutin	Eutin	1	17.153	Eutin	1	17.153
			Ahrensböök	1	8.476	
			Süsel	1	5.394	
			Bösdorf	1	1.509	
Stw. Steinburg	Itzehoe	1	32.539	Itzehoe	1	32.539
	Glückstadt	1	11.479	Glückstadt	1	11.479
	Wilster	1	4.376	Wilster	1	4.376
			Krempdorf	1	263	
			Krempe	1	2.346	
			Kremperheide	1	2.493	
			Hodorf	1	222	
			Oldendorf	1	1.164	
			Bekmünde	1	166	
			Heiligenstedten	1	1.637	
			Heiligenstedtene	1	711	
Vers. Bordesholm	Bordesholm	1	7.402	Bordesholm	1	7.402
			Hoffeld	1	168	
			Sören	1	201	
			Grevenkrug	1	248	
			Blumenthal	1	667	
			Schmalstede	1	260	
			Groß Buchwald	1	362	
			Reesdorf	1	150	
Stw. Brunsbüttel			Brunsbüttel	1	13.193	
Stw. Kiel	Kiel	1	238.100	Kiel	1	238.100
	Altenholz	1	9.972			
	Dänischenhage	1	3.660			
	Strande	1	1.483			
	Ottendorf	1	832	Ottendorf	1	832
	Quarnbek	1	1.835	Quarnbek	1	1.835
	Mielkendorf	1	1.337	Mielkendorf	1	1.337

Verträge Strom	Stand 01.01.2007		Stand 01.01.2012			
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		
	Molfsee	1	4.773	Molfsee	1	4.773
	Boksee	1	472	Boksee	1	472
	Pohnsdorf	1	476	Pohnsdorf	1	476
	Preetz	1	15.856	Preetz	1	15.856
	Flintbek	1	7.336	Flintbek	1	7.336
	Rastorf	1	858	Rastorf	1	858
	Melsdorf	1	1.727	Melsdorf	1	1.727
	Mönkeberg	1	3.818	Mönkeberg	1	3.818
				Rumohr	1	735
				Achterwehr	1	925
Stw. Lübeck	Lübeck	1	210.092	Lübeck	1	210.092
				Ratekau	1	15.564
Stw. Flensburg	Flensburg	1	88.409	Flensburg	1	88.409
	Glücksburg	1	5.957	Glücksburg	1	5.957
Stw. Heide	Heide	1	20.885	Heide	1	20.885
Stw. Bredstedt	Bredstedt	1	4.903	Bredstedt	1	4.903
Stw. Leck	Leck	1	7.703	Leck	1	7.703
Stw. Niebüll	Niebüll	1	9.246	Niebüll	1	9.246
Stw. Neustadt	Neustadt	1	16.210	Neustadt	1	16.210
				<u>Amt Ostholstein-Mitte (gemeinsam mit Eut)</u>		
				Kasseedorf	1	1.550
				Schönwalde	1	2.470
				Schashagen	1	2.559
				Sierksdorf	1	1.627
				Altenkrempe	1	1.128
Stw. Barmstedt	Barmstedt	1	9.754	Barmstedt	1	9.754
Stw. Pinneberg	Pinneberg	1	42.340	Pinneberg	1	42.340
Stw. Quickborn	Quickborn	1	20.468	Quickborn	1	20.468
Stw. Wedel	Wedel	1	32.162	Wedel	1	32.162
				<u>Amt Haseldorf Ütersen (3)</u>		
				Haselau	1	1.102
				Haseldorf	1	1.686
				Hetlingen	1	1.324
Gw. Halstenbek	Halstenbek	1	16.605	Halstenbek	1	16.605
Stw. Geesthacht	Geesthacht	1	29.211	Geesthacht	1	29.211
Energieversorg. Sylt	Sylt	7	15.261	Sylt	7	15.261
Stw. Heiligenhafen				Heiligenhafen	1	9.192
Stw. Neumünster	Neumünster	1	76.974			
	Aukrug	1	3.636			
	Wasbek	1	2.233			
	Ehndorf	1	623			
	Arpsdorf	1	259			
	Padenstedt	1	1.485			
	Krogaspe	1	460			
	Timmaspe	1	1.120			
	Gnutz	1	1.179			
	Schülp	1	843			
	Loop	1	177			
	Schönbek	1	172			
	Dätgen	1	559			
	Mühlbrook	1	522			
	Boostedt	1	4.609			
	Großkummerf	1	1.978			

Verträge Strom	Stand 01.01.2007		Stand 01.01.2012			
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		
	Latendorf	1	580			
	Bönebüttel	1	2.037			
	Großenaspe	1	2.760			
	Tastorf	1	349			
	Großharrie	1	537			
	Negenharrie	1	350			
	Wattenbek	1	2.861			
	Hardebek	1	475			
	Hasenkrug	1	357			
Stw. Eckernförde	Eckernförde	1	22.729	Eckernförde	1	22.729
Stw. Rendsburg	Rendsburg	1	28.231	Rendsburg	1	28.231
	Büdelsdorf	1	10.100	Büdelsdorf	1	10.100
Stw. Nortof	Nortorf	1	6.231			
Vb. Kronshagen	Kronshagen	1	12.102	Kronshagen	1	12.102
Stw. Bad Bramstadt	Bad Bramstedt	1	13.704	Bad Bramstedt	1	13.704
E-Werk Satrup	Satrup	1	3.652	Satrup	1	3.652
Stw. Norderstedt	Norderstedt	1	71.819	Norderstedt	1	71.819
Gw. Heikendorf	Heikendorf	1	8.254	Heikendorf	1	8.254
Gw Schönkirchen	Schönkirchen	1	6.278	Schönkirchen	1	6.278
Stadtwerke Schleswig-Holst. Ges.		92	1.410.373		244	1.453.227
Anteil an Gesamtbevölk. In %			49,81			51,33
Schleswig-Holst. Ges.			2.831.364			2.831.364

Einwohnerzahlen: Quelle Stat. Landesamt SH.

tin)

